

Kreisstadt Mettmann

Bebauungsplan Nr.11

„Eidamshäuser Straße“

Gemarkung Mettmann Flur 14 Maßstab 1:500

GEBÄUDEBESTAND		GRENZEN UND BAULINIEN					VERKEHRS-, GRÜN- UND BAUFLÄCHEN					VERKEHRS-, VERSORGUNGS- UND ENTWASSERUNGSANLAGEN			HOHENANGABEN
Gebäude	Vorhanden	<i>Planbereichsgrenze der 1. Änderung</i> Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Eigentumsgrenze Grenze des Planungsgebietes gepl. Flurstücksgrenze	Straßenbegrenzungslinie Baulinie Baugrenze Nutzungsgrenze Straßenhöhe über N.N.	bestehen bleibend	fortfallend	neu	Öffentliche Verkehrsfläche überbaubare Grundstücksfläche nicht überbaubare Grundstücksfläche (Vorgarten) übrige nicht überbaubare Grundstücksfläche Garagen Einfahrten für Garagen Trafo-Station und Zuweg Zahl der Vollgeschosse Grundflächenzahl Geschößflächenzahl Spielplätze	vorhanden geplant	gemäß Baunutzungsverordnung vom 28.6.1962 Kleinsiedlungsgebiet reines Wohngebiet allgem. Wohngebiet Dorfgebiet Mischgebiet Kerngebiet Gewerbegebiet Industriegebiet Wochenendhausgebiet Sondergebiet	bestehen bleibend fortfallend neu	Kanalschacht Kanaldeckel Kanalsole	vorhanden KD 140,64 KS 139,64	geplant KD 140,64 KS 139,64	Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Die Darstellung stimmt mit dem amtli. Katasternachweis überein.	Dusseldorf, den 28. 5. 1963 Dipl.-Ing. Engels Off. best. Vermessungsingenieur Öffentl. best. Verm.- Ing

Es wird bescheinigt daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und geometrisch eindeutig ist. Dieser Plan ist nach amtli. Katasterunterlagen der Jahrgänge 1934, 1952, 1956, 1962 auf Grund eigener örtlicher Aufnahmen entstanden.
 Dusseldorf, den 8. Mai 1963
 Dipl.-Ing. Engels
 Off. best. Vermessungsingenieur

Angefertigt Dusseldorf, den 2. 9. 1963
 Entwurfsbearbeitung
 Mettmann, den 30. 10. 1963
 Der Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1950 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 29.10.63 aufgestellt.
 Mettmann, den 10. 1. 1964
 Der Stadtdirektor

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 2.12.1963 hat dieser Plan mit Begründung gemäß § 2 (6) BBauG. in der Zeit vom 9. 1. 64 öffentlich ausgelegen.
 Mettmann, den 26. 2. 1964
 Der Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG. i. V. mit § 28 GO NW am 31. 7. 64 als Satzung beschlossen.
 Mettmann, den 26. 2. 1964
 Der Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.
 Dusseldorf, den 6. Juni 1964
 Der Regierungspräsident
 Im Auftrage

Gemäß § 12 BBauG ist die Genehmigung des Regierungspräsidenten vom 4.6.64 sowie die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplans mit Begründung am 15.7.64 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Mettmann, den 15. 7. 1964
 Der Bürgermeister
 Der Stadtdirektor